

---

26. Februar 2021

## **Neue Allgemeinverfügung des Kreises Groß-Gerau**

Liebe Eltern,

mit Schreiben vom 24. Februar 2021 informiert der Kreis Groß-Gerau in einer Allgemeinverfügung Folgendes:

*„Ergänzend zu § 3 Abs. 4 Satz 1 wird angeordnet, dass Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende sowie die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe im Präsenzunterricht eine medizinische Maske zu tragen haben. Dies gilt für die Not- und Nachmittagsbetreuung entsprechend. Die Möglichkeit der (teilweisen) Aussetzung der Maskenpflicht durch die Schulleitung, gem. § 3 Abs. 4 Satz 3, findet keine Anwendung.“*

Das bedeutet, dass vom **01. März 2021 bis voraussichtlich zum 01. April 2021** das Tragen einer **medizinischen Maske** in unserer Schule für die Schüler\*innen und alle weiteren Personen **verpflichtend angeordnet wird**.

In der Anlage sende ich Ihnen zur Kenntnisnahme die Allgemeinverfügung des Kreises vom 24. Februar 2021. Ebenso können Sie das Dokument auf unserer Homepage finden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Reich  
Schulleiterin

## **Anlagen**

Allgemeinverfügung Kreis Groß-Gerau vom 24.02.2021